

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitung-Blätter:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Sonderdrucke
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 7.

Mittwoch, 10. Januar 1900, Abends.

53. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Nachrichten der Stadt und Umgegend. Wochentägliches Sonntagsblatt bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Gröba oder durch unsern Zeitungen bei uns 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Zeitdrucker bei uns 1 Mark 65 Pf. Einzelne Nummern für die Riesener Zeitung 10 Pf. bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewicht.

Dienst und Verlag von Berger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsführer: Riesener Zeitung 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bestimmungen

über den freiwilligen Eintritt zum zwei-, drei- oder vierjährigen aktiven Militärdienst.

1. Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahr freiwillig zum aktiven Dienst im siegenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nötige moralische und körperliche Beschriftung hat.

2. Wer sich freiwillig zu zwe- oder dreijährigem aktiven Dienst bei den Fußtruppen, der fahrenden Feldartillerie oder dem Train,

oder zu dreijährigem Dienst bei der reitenden Artillerie,

oder zu drei- oder vierjährigem Dienst bei der Kavallerie

melden will, hat vorerst bei dem Civilvorsitzenden der Esch-Kommission seines Aufenthaltsortes (d. i. in Sachsen der Amtshauptmann) die Erlaubnis zur Meldung nachzusuchen.

3. Der Civilvorsitzende der Esch-Kommission gibt seine Erlaubnis durch Erteilung eines Meldechein.

Die Erteilung des Meldechein ist abhängig zu machen:

a) von der Einwilligung des Vaters oder Vormundes,

b) von der obligatorischen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich unbedenklich geführt hat.

4. Den mit Meldechein versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppenheils, bei welchem sie dienen wollen, frei. Sie haben ihre Annahme unter Vorlegung ihres Meldechein bei dem Kommandeur des gewählten Truppenheils nachzusuchen.

Hat der Kommandeur sein Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.

5. Die Annahme erfolgt durch Erteilung eines Annahmchein.

6. Die Einstellung von Freiwilligen findet nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, in der Regel am Rekruten-Einstellungstermin (im Oktober) und nur insofern statt, als Stellen verfügbar sind. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beschwerung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militär-Pusstkorps einzutreten wünschen, eingestellt werden.

Bei einer ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Meldechein versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst bei der Kavallerie eintreten wollen, vorsichtigweise dann Aufsicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Bravour, bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten Rekruten-Einstellungstermine.

Wenn keine Stellen offen sind, oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die Freiwilligen angenommen und nach Annahme ihres Meldechein bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimat beurlaubt werden.

7. Die freiwillig vor Beginn der Militärschule — d. i. vor dem 1. Januar des Kalenderjahrs, in welchem der Verteidigende das 20. Lebensjahr vollendet — in den aktiven Dienst eingetretenen Leute haben den Vorrang, ihrer Dienstpflicht zeitigst genügen und sich im Halle des Berbleibens in der aktiven Armee und Reichswehr der Unteroffiziers-Chorale bei gelegentlich guter Führung den Anspruch auf den Civilliebegungsbereich bereits vor vollendetem 32. Lebensjahr und die Dienstreträume von 1000 Mark erwerben zu können.

8. Mannschaften der Fußtruppen, der fahrenden Feldartillerie und des Train, welche freiwillig, und Mannschaften der Kavallerie und reitenden Artillerie, welche gemäß ihrer Dienstverpflichtung im siegenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr I. Aufgabest nur drei statt fünf Jahre. Dasselbe gilt auch für Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichten und diese Verpflichtung erfüllt haben.

9. Diejenigen Mannschaften, welche bei der Kavallerie freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Übungen während des Reserveverhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehr-Kavallerie im Frieden zu Übungen nicht einberufen.

10. Militärischlichen, welche sich im Mustering-Termine freiwillig zur Aushebung melden, erwähnt ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenheils nicht.

Dresden, den 8. Januar 1900.

Kriegsministerium.
von der Planit.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 10. Januar 1900.

— Wir haben in Nr. 5 d. Bl. bereits kurz über die am Montag Vormittag erfolgte Neuverpflichtung des Herrn Bürgermeisters Voeters durch den Herrn Kreishauptmann Schmiedel berichtet, bringen aber nachstehend noch die aus Anlaß dessen gehaltenen Ansprachen — der Bedeutung und Wichtigkeit des Alters für unsere Stadt entsprechend — zum Ausdruck. Herr Kreishauptmann Schmiedel vollzog die Verpflichtung unter folgender Ansprache:

Die sächsischen Kollegen der Stadt Riesa haben Ihnen bisherigen Bürgermeister, Herrn Bürgermeister Voeters, bereits lange vor Ablauf seiner Amtsperiode einstimmig und nunmehr aus Lebendigkeit für sein Amt wiedergewählt. Die Wahl hat die erforderliche Beschriftung gefunden und es ist nun der Vorschlag der Stadtdiordnung gemäß zur unterweltlichen Verpflichtung des neugewählten Herrn Bürgermeister zu verschreiten.

Herr Bürgermeister, Sie haben bei Ihrer Einweisung in Ihr Amt den Bürgermeister, wie er in der Stadtdiordnung

vorgezeichnet ist, bereits geleistet. Ich habe Sie daher heute auf diesen Eid nur hinzuzweisen und von Ihnen mittels Handschlag das Gelübde entgegenzunehmen, daß Sie auch fernherin die Obliegenheiten Ihres Amtes treu und gewissenhaft erfüllen wollen. Wenn Sie das versprechen, bitte ich Sie, mir die Hand zu geben.

(Handschlag erfolgt.)

So sind Sie anderweitlich verpflichtet und nunmehr auf Lebendigkeit. Ich wünsche Ihnen dazu von Herzen Glück. Diese Glückwünsche kann man auch der Stadt bringen. Es ist ein erfreuliches Zeichen, wenn Haupt und Vertreter der Stadt in erfreulichem Einvernehmen und in bester Eintracht für das Wohl der Stadt sorgen. Sie haben offenbar die Wahrnehmung gemacht, daß Herr Bürgermeister Voeters das Vertrauen, welches die sächsischen Kollegen in ihm setzten, voll gerechtfertigt hat und es ist daher ganz anzuerkennen, daß Sie ihn durch seine sobald erfolgte Wiederwahl die Anerkennung dessen aufgedrückt haben. Ich kann nur den Wunsch noch äußern, daß die Eintracht zwischen Stadt und Stadtdiordnung, zwischen dem Bürgermeister, der Gemeindevertretung und der Gemeinde in der bisherigen und ganz gewünschten und in hochgeschätzter Liebe für seine Mit-

Unter dem Rindfleischbestande des Viehhändlers Richter in Gröba ist die Maul- und Klauenpest ausgebrochen.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 10. Januar 1900.

114 E. Dr. Uhlemann. Wde.

Zu Ehren des demnächst von hier und aus seiner Stellung scheidenden Herrn Amtshauptmanns Superintendant D. Hartig soll

Montag, den 15. Januar 1900 2½, Uhr

im Hotel de Taxis in Großenhain

ein Festessen stattfinden.

Die Bewohner von Stadt und Land der Ephorie Großenhain werden hiermit eracht, sich hieran zu beteiligen.

Anmeldungen sind spätestens bis

Freitag, den 12. Januar 1900

in dem oben genannten Hotel zu bewirken.

Großenhain, den 2. Januar 1900.

Für die Königlichen Kircheninspektionen. Für den Kirchenpatron.

Dr. Uhlemann, Amtshauptmann. Hermann, Organist.

Für den Kirchenvorstand.

Schiffner, stellv. Vor.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Fol. 351 des Handelsregisters für seinen Bezirk die am 1. Januar 1900 errichtete offene Handelsgesellschaft in Riesa

Rödiger & Keller

in Riesa

und als deren Gesellschafter die Herren

Wilhelm Karl August Rödiger

und

Heinrich Bernhard Keller,

beide Kaufleute in Riesa,

eingetragen.

Riesa, am 8. Januar 1900.

Königliches Amtsgericht.

Geldner. Brehm.

Auf Fol. 254 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist

heute verlaubt worden, daß die Firma

Julius Höhme, Internationale Maschinenausstellungshalle in Gröba

erloschen ist.

Riesa, den 8. Januar 1900.

Königliches Amtsgericht.

Geldner. Brehm.

Bekanntmachung.

Das auf das Jahr 1899 noch rückständige Schulgeld ist baldigst, längstens aber

bis zum 15. Januar 1900

an die Stadthauptcafe abzuführen. Gegen Säumige wird gemäß § 23 Abs. 4—6 der Schulordnung verfahren.

Riesa, am 29. Dezember 1899.

Der Rath der Stadt.

Dr. Wegelin, St.-R.

Hauptl.

Bekanntmachung.

Das bis 31. Dezember 1899 rückständige Schulgeld, d. s. Fortbildungsschulgeld ist bis

zum 20. Januar 1900 bei Bezeichnung der Erinnerungsgebühren bei Unterzeichnetem zu entrichten.

Gröba, den 10. Januar 1900.

Gaußsch. Taschner.

Weise fortduern möge und daß unter solcher Leitung die sich

in ganz besonderem Aufschwung befindliche Stadt Riesa einer weiteren glücklichen Zukunft entgegengehen möge.

Herr Stadtrath Dr. Wegelin richtete alsdann an den Herrn Bürgermeister Voeters etwa folgende Worte:

Gestatten Sie mir, hochwürdevollem Herr Bürgermeister, am heutigen Festtage der Freude und der Genugtuung Ausdruck zu geben, die, wie wohl die gesamte Bürgerschaft unserer Stadt, so insbesondere die Mitglieder des Rathcollegiums und die städtischen Beamten über Ihre Wiederwahl empfanden.

Das Amt eines Bürgermeisters, schon in gewöhnlichen Zeiten und in einer sich ruhig und allmählich entwickelnden Stadt bedeutungsvoll und schwierig, haben Sie während eines Zeiträumes veraltet, in dem die gesunde Entwicklung unserer Stadt sich möglichst emporarbeitenden Stadt mit einem bis dahin wohl kaum da gewesenen Aufschwung und Umsange Fortschritte gemacht hat. Wie alle schönen und glücklich und sind und wohl bewußt, in Ihnen einen Mann zu besitzen, der den großen Aufgaben, die das Amt an Sie gestellt hat und noch stellt, voll